

Allgemeine Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

gourmet food & more GmbH

Philipp-Reis-Str. 13

D-63128 Dietzenbach

T: +49 6074 / 48 69 998

F: +49 6074 / 48 69 868

E: info@gourmet-food-and-more.de

I. Allgemeines

1. Der Lieferant liefert Frisch- und Tiefkühlwaren, sowie Dauerwaren und Konserven ohne Gewähr dafür, dass die in seinen Preislisten aufgeführten Waren zum Zeitpunkt der Bestellung bzw. des genannten Liefertermins vorrätig sind. Je Lieferung wird grundsätzlich eine Lieferpauschale von EUR 3,- als Ausgleich für die LKW-Maut berechnet. Bei Lieferung mit einem Nettowarenwert von unter EUR 300,- ist der Lieferant berechtigt, einen pauschalen Mindermengenteil für Liefer- und Buchungskosten von EUR 15,- zu verlangen.

2. Nicht schriftlich bestätigte Liefertermine sind ungeachtet der Liefermöglichkeiten unverbindlich.

II. Warenempfang

1. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware beim Empfang sofort und in Gegenwart des liefernden Mitarbeiters des Lieferanten zu prüfen und erkennbare Mängel, Falschlieferungen oder Fehlmengen sofort zu rügen.

2. Der ordnungsgemäße Warenempfang ist vom Kunden auf dem Lieferschein zu bestätigen. Reklamationen gem. Ziff. 1 sind auf dem Lieferschein zu vermerken. In den Geschäftsräumen des Kunden angetroffene Personen gelten als empfangsberechtigt.

3. Der Kunde hat für die sofortige und ordnungsgemäße Einlagerung der Waren entsprechend den jeweils geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften selbst zu sorgen. Einräumt bzw. Einlagerungsarbeiten dürfen den Mitarbeitern des Lieferanten nicht übertragen werden.

III. Gewährleistung und Haftung

Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn der Kunde seiner Reklamationspflicht gem. II. Ziff. 1 nicht rechtzeitig nachgekommen ist. Im Übrigen werden die Haftung des Lieferanten sowie Nach- bzw. Ersatzlieferungsansprüche bei nicht sofort gerügten Fehlmengen und Falschlieferungen ausgeschlossen. Der Lieferant haftet auch nicht für nicht rechtzeitige Lieferungen und für Mangelfolgeschäden sowie für sonstige Schäden aus positiver Vertragsverletzung, es sei denn, sie wurden durch Vorsatz verursacht. Soweit der Kunde nicht Vollkaufmann ist, wird die Haftung des Lieferanten auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt.

IV. Preise und Zahlungsbedingungen

1. Es gelten die jeweiligen Preislisten des Lieferanten zum Zeitpunkt der Warenanlieferung. Auf die Listen- und Tagespreise ist die jeweilige gesetzliche MwSt. zu zahlen.

2. Der Lieferant ist berechtigt, sofortige Barzahlung gegen Rechnung zu verlangen. Andere Rechnungen sind innerhalb von 8 Tagen abzugsfrei zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug berechnet der Lieferant bankübliche Zinsen. Bei laufenden Geschäftsbeziehungen, insbes. regelmäßiger Belieferung eines Kunden bei bargeldlosem Zahlungsverkehr gelten vom Lieferanten übersandte Monats- oder Quartalsabrechnungen (Kontoauszüge) nach rügelosem Ablauf von 8 Werktagen seit Zugang der Monats- bzw. Quartalsabrechnung als anerkannt.

3. Der Kunde darf mit Forderungen gegen den Lieferanten nur aufrechnen, soweit dies vom Lieferanten schriftlich anerkannt (Gutschrift) oder von einem deutschen Gericht rechtskräftig festgestellt wurde.

V. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und aller übrigen offenen Forderungen des Lieferanten aus vorhergehenden oder späteren Lieferungen von Waren Eigentum des Lieferanten. Der Lieferant gestattet dem Kunden jedoch, Waren zu üblichen Preisen, in üblichen Mengen und im Rahmen einer ordnungsgemäßen Geschäftsausübung weiter zu veräußern oder weiter zu verarbeiten. Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist nicht zulässig. Im Falle der Weiterveräußerung von Waren des Lieferanten tritt der Kaufpreisanspruch des Kunden an Stelle der Ware.

VI. Gerichtsstand

Soweit der Kunde Vollkaufmann ist, wird für Streitigkeiten aus allen Geschäftsbeziehungen zwischen dem Kunden und dem Lieferanten als Gerichtsstand der jeweilige Sitz der Gesellschaft vereinbart.